

Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am **Dienstag, den 13. Dezember 2022 um 19.00 Uhr,**

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2022
2. Information zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung
3. Beschluss 103/12/2022 Erwerb der FIST. 582/2 und 583/3, Gemarkung Dretschen
4. Beschluss 104/12/2022 Aufhebung Beschluss 85/10/2022 (Widmung)
5. Beschluss 105/12/2022 Aufhebung Beschluss 86/10/2022 (Widmung)
6. Beschluss 106/12/2022 Aufnahme des Verbindungsweges zwischen Katschwitz und Gaußig in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV-2020-15 bis SBV-2020-17)
7. Beschluss 107/12/2022 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig
8. Beschluss 108/12/2022 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
9. Beschluss 109/12/2022 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ergänzung:

10. Beschluss 110/12/2022 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Förderung der Sportvereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 07.12.2022 h. Bördt

Abnahme am: 14.12.2022



Alexander Fischer
Bürgermeister

Datum: 15.12.2022

Beschluss 103/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 den Erwerb der Flurstücke 582/2 und 583/3, Gemarkung Dretschen mit einer Gesamtgröße von 483 m² zu 1,40 € / m² (= Kaufpreis gesamt 676,20 €). Die Gemeinde trägt als Erwerber zusätzlich die anfallenden Grunderwerbskosten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022

Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 104/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 85/10/2022.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022



Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 105/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 86/10/2022.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022



Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 106/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die nachträgliche Aufnahme des Verbindungsweges zwischen Katschwitz und Gaußig über die Flurstücke 249, Gemarkung Drauschkowitz sowie 456/4 und 456/30, Gemarkung Gaußig als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „nur zur Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Krankenfahrstühle sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und / oder Pferdegespanne zugelassen“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022



Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 107/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 400,00 € von Frau Ulrike Schmidt aus Grubschütz für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022



Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 108/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 90,00 € von der Wohnungseigentümergeinschaft Blumenstr. 13 Doberschau für die Vereine der Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022



Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 109/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 20,00 € von Fam. Sellnau aus Bautzen für die Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022


Bürgermeister



Datum: 15.12.2022

Beschluss 110/12/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 1000,00 € von der Anumar GmbH für die Förderung der Sportvereine der Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 15.12.2022


Bürgermeister

